

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung****Warum soll die Schul- und Bildungsreferentenstelle beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Bezirk Lüneburg-Stade ab 2016 nicht mehr finanziert werden?**

Anfrage der Abgeordneten Thomas Adasch, Ernst-Ingolf Angermann, Karin Bertholdes-Sandrock, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Hans-Heinrich Ehlen, Jörg Hillmer, Burkhard Jasper, Axel Miesner, Adrian Mohr, Gudrun Pieper, Mechthild Ross-Luttmann, Heiner Schönecke, Kai Seefried und Astrid Vockert (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.10.2015

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., dessen jeweilige Kreisvorsitzende die Landräte sind, betreibt seit 2001 mit eigenem Personal eine intensive Schul- und Bildungsarbeit. Ausgangspunkt ist stets die Beschäftigung mit den in Niedersachsen vorhandenen Gräbern nach dem Gräbergesetz - und zwar mit allen dort genannten Opfergruppen.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 wird durch das Innenministerium in Abstimmung mit dem Kultusministerium eine Schul- und Bildungsreferentenstelle beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Bezirk Lüneburg-Stade finanziell gefördert. Der Schulreferent sucht u. a. die Schulen auf, um sie an die politisch-historische Bildungsarbeit mit den Kriegsgräberanlagen vor Ort heranzuführen, und übt damit den aus § 1 des Gräbergesetzes abgeleiteten Bildungsauftrag aus.

Die Landrätekonferenz Lüneburg-Stade hat die Kultusministerin auf die wichtige Bildungsarbeit des Volksbundes hingewiesen und um eine Verlängerung der finanziellen Förderung über das Haushaltsjahr 2015 hinaus gebeten. Die Kultusministerin hat der Landrätekonferenz geantwortet, dass eine finanzielle Förderung über das diesjährige Haushaltsjahr hinaus in der bisherigen Form nicht mehr möglich sei. Im nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2016 ist der Etatposten gestrichen.

1. Wie bewerten der Innenminister und die Kultusministerin die Arbeit der Schul- und Bildungsreferenten des Volksbundes hinsichtlich deren Wirken in den Schulen, insbesondere die Arbeit des Schul- und Bildungsreferenten im Bezirk Lüneburg-Stade?
2. Mit welcher Begründung soll die Schul- und Bildungsreferentenstelle beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Bezirk Lüneburg-Stade ab 2016 nicht mehr finanziert werden?
3. Teilen der Innenminister und die Kultusministerin die Auffassung, dass sich aus § 1 des Gräbergesetzes ein Bildungsauftrag ableiten lässt?
4. Teilen der Innenminister und die Kultusministerin die Auffassung, dass durch die Streichung der finanziellen Unterstützung des Volksbundes im Kapitel 03 02 Titel 685 12-0 des Haushaltsplanentwurfs 2016 indirekt der Bildungsauftrag aus § 1 des Gräbergesetzes verletzt wird?
5. Ist der Landesvorsitzende des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in die Beratung um die künftige Finanzierung der Stelle des Bildungsreferenten eingebunden worden, und hat sich dieser mit dem zukünftigen Verfahren einverstanden erklärt?
6. Werden in weiteren Bezirken des Volksbundes finanzielle Kürzungen vorgenommen?

(Ausgegeben am 23.10.2015)